

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **VELM** wurde am 01.12.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **08.03.2024 bis 22.03.2024** ¹⁾ während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **08.03.2024 bis zum 22.03.2024** ²⁾ einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt per Überweisung (nur für jene, die bereits eine Bankverbindung bekannt gegeben haben).

Die Auszahlung der restlichen Anteile, für die noch keine Bankverbindung vorliegt bzw. die unter die Bagatellgrenze fallen, erfolgt **ab Montag, den 25.03.2024** bei der Gemeindekasse während der Kassenstunden und endet am 07.09.2024.

Die nach Ablauf der Abholungsfrist nicht behobenen Anteile werden dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt werden.

Angeschlagen am: 07.03.2024

Abgenommen am: 07.09.2024



.....
Bürgermeister

1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.